nachrichten.at

27. Januar 2017 - 00:05 Uhr · · Oberösterreich

"Vorgangsweise wie in Schurkenstaaten"

Eltern und Lehrer der Volksschule 2 in Linz-Urfahr haben immer wieder ihren Unmut geäußert. Bild: VOLKER WEIHBOLD

LINZ. Wegen seiner Umgangsformen wurde ein Linzer Volksschuldirektor von Eltern und Lehrern vielfach kritisiert – Vor Gericht wehrt er sich: Er sei gar nicht "umstritten".

Die Streichung seiner Bezüge wegen unentschuldigten Fernbleibens von seiner Arbeit ist der vorläufige Höhepunkt des Konfliktes zwischen dem streitbaren und von Lehrerkollegen und Eltern mehrfach wegen seiner Umgangsformen kritisierten Linzer Volksschuldirektor Christoph Ludwig und seinem Dienstgeber, dem oberösterreichischen Landesschulrat. Da er derzeit "null Euro" verdiene, habe er gar um Mindestsicherung ansuchen müssen, erklärte der Pädagoge gestern in Linz dem Medienrichter Klaus-Peter Bittmann.

Ludwig hat Klagen gegen zahlreiche Medien eingebracht, darunter auch die OÖN. In den Verfahren will er darlegen, dass er Opfer einer schulbehördlichen Intrige sei, die Medien hätten falsch über ihn berichtet. Unverhohlen wirft er in den Schriftsätzen seinem Dienstgeber Amtsmissbrauch vor. Er sei auch Opfer von "Mobbing". Das Handeln des Landesschulrats verglich er gar mit der "Vorgangsweise in Schurkenstaaten".

Da er mittellos sei, habe er Verfahrenshilfe beantragt. Wie es sein könne, dass er bei einem bisherigen Netto-Einkommen von 3600 Euro pro Monat keine Rücklagen habe, fragt Rechtsanwalt Winfried Sattlegger, der Rechtsvertreter der OÖN, nach. "Ich habe auf großem Fuß gelebt. Man lebt nur einmal", antwortet der Schuldirektor, der in den Schriftsätzen selbst einräumte, in zwei Jahren 560 Tage im Krankenstand gewesen zu sein.

Auch mit Schulbeginn im vorigen Herbst hat er seinen Dienst wieder nicht angetreten. Er selbst argumentiert, er sei weiterhin "dienstunfähig". Die gesundheitlichen Gründe dafür wollte er aber vor Gericht nicht bekanntgeben.

Das Gericht lehnte seinen Antrag auf Verfahrenshilfe schließlich ab. Im Anschluss standen in dem Gegendarstellungsverfahren immer wieder Wortklaubereien auf dem Programm. Er sei kein "umstrittener" Direktor, wie die OÖN schrieben, behauptete Ludwig. Denn das Landesverwaltungsgericht habe doch im Jahr 2014 seine Absetzung (das "Nichtbewährungsverfahren") aufgehoben und ihm recht gegeben. Es stimme auch nicht, dass er "versetzt" worden sei, wie die OÖN schrieben. Im Dienstrecht heiße dies nämlich korrekt vorübergehende "Dienstzuteilung" an eine andere Schule.

"Haarspalterei sondergleichen"

"Ein Zeitungsbericht ist aber kein dienstrechtlicher Fachartikel. Das ist eine Haarspalterei sondergleichen", konterte Sattlegger. Diese Unterscheidung spiele doch für Leser keine Rolle. Das Gericht wies alle Anträge auf Gegendarstellungen ab. Ludwig muss auch die Prozesskosten bezahlen. Der Direktor meldete Berufung an, das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Quelle: nachrichten.at
Artikel: **http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/Vorgangsweise-wie-in-Schurkenstaaten;art4,2468365**

© OÖNachrichten / Wimmer Medien 2017 · Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung